

B e g r ü n d u n g

=====

zum Bebauungsplan für das Gewerbegebiet westlich der L 3028
(Strengengewann) in der Gemarkung Delkenheim.

I.

Allgemeine Begründung

Der Bereich des Bebauungsplanes umfaßt die Flurstücke 13 - 62 in Flur 44 der Gemarkung Delkenheim. Die Grundstücke befinden sich mit Ausnahme der gemeindeeigenen Feldwege in Privatbesitz. Das Gebiet soll durch eine Ringstraße erschlossen werden mit Anbindung an die L 3028. Die Höchstzahl der Geschosse wird mit zwei festgelegt, bei einer Grundflächenzahl von 0,6 und einer Geschossflächenzahl von 1,6.

II.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Es sollen Teilumlegungen im Rahmen des jeweiligen Bedarfs durchgeführt werden.

III.

Kostenangabe

An überschlägigen Kosten werden der Gemeinde Delkenheim bei der Durchführung der geplanten Maßnahmen gemäß sechstem Teil BBauG ca. 500.000,-- DM entstehen.

Delkenheim, den 20. 1. 1971

Der Gemeindevorstand


Bürgermeister